

VIII. BGB Parkplatz

1. Geltungsbereich

Diese Bestimmungen regeln die Nutzung aller durch die Andermatt-Sedrun Sport AG (ASS) betriebenen und gekennzeichneten Parkplätze in den Bereichen **Andermatt**, **Göschenen** und **Dieni (Gemeinde Tujetsch)**. Mit der Nutzung eines dieser Parkplätze akzeptieren Sie die nachfolgenden Bedingungen.

2. Parkgebühren

Für die Nutzung der Parkplätze wird eine Gebühr erhoben. Die aktuellen Tarife sind auf den Hinweistafeln vor Ort angegeben. Die Zahlung der Parkgebühr ist möglich:

- **In bar**, an den ausgewiesenen Parkautomaten.
- **Digital**, über die App **Parking Pay**.

3. Nachtparken

Das Parken während der Nachtzeiten ist **untersagt**, es sei denn, es wurde ausdrücklich eine Sondergenehmigung durch die ASS erteilt. Die genauen Nachtzeiten werden vor Ort ausgeschildert.

Hinweis:

Einige Parkplätze werden nachts abgesperrt, sodass Fahrzeuge während dieser Zeit nicht bewegt werden können. Nutzer sind verpflichtet, ihre Fahrzeuge vor Beginn der Nachtzeiten zu entfernen.

4. Zahlungspflicht

Die Parkgebühr ist während der gesamten Parkdauer ordnungsgemäss zu entrichten. Wird die Gebühr nicht bezahlt, wird eine **Umtriebsentschädigung in Höhe von CHF 40** fällig. Diese Entschädigung deckt die zusätzlichen administrativen und organisatorischen Aufwände der ASS.

5. Haftung

Die ASS übernimmt keine Haftung für Schäden, Diebstahl oder Verluste an den auf den Parkplätzen abgestellten Fahrzeugen oder deren Inhalt. Das Parken erfolgt auf eigene Gefahr.

6. Verhalten auf den Parkplätzen

Die Nutzer der Parkplätze verpflichten sich, die geltenden Verkehrsregeln sowie die vor Ort ausgeschilderten Vorschriften zu beachten.

- Das Abstellen von Fahrzeugen ausserhalb der markierten Flächen oder das Blockieren von Verkehrswegen ist untersagt und kann zur Entfernung des Fahrzeugs auf Kosten des Halters führen.
- Fahrzeuge, die nachts unberechtigt geparkt werden, können zusätzlich sanktioniert oder auf Kosten des Halters entfernt werden.

7. Datenschutz

Personenbezogene Daten, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Parkplätze erhoben werden (z. B. bei digitaler Bezahlung), werden gemäss den geltenden Datenschutzbestimmungen verarbeitet. Details sind in der Datenschutzerklärung der ASS einsehbar.

8. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Der Vertrag unterliegt Schweizer Recht. Gerichtsstand ist Andermatt.